



Bereitstellungstag: 07.06.2017

### **Entwurf des 1. Nachtrags 2017**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Anlagen in der Zeit vom 08.06.2017 bis zum 27.06.2017 jeweils während der Dienstzeiten im Interims-Rathaus, Landwehr 4-6, Zimmer 127, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 08.06.2017 bis 27.06.2017 Einwendungen schriftlich erheben im Interims-Rathaus im Zimmer 127, Landwehr 4-6 während der Dienstzeit zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve, den 23.05.2017

Die Bürgermeisterin  
Northing